



## Gemeinde Winkelhaid

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.01.2025  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzende/r

Schmidt, Michael

### Mitglieder des Gemeinderates

Achhammer, Eugen  
Blendinger, Klaus  
Dennerlein, Traudl  
Galneder, Gerhard, Prof.  
Gleich, Andreas Zweiter Bürgermeister  
Jochum, Sigrun  
Koch, Thomas  
Kretschmer, Ulrich  
Labs, Stefanie  
Lang, Markus  
Lorenz, Petra  
Schaper, Jürgen  
Stolberg, Ronny  
Weber, Ernst

### Schriftführer/in

Fuhr, Alexander

### Bauamt

Riegel, Andreas

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Bock, Peter  
Mauer, Heidi

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Fragen der Bürger an den Gemeinderat
- 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung
- 4 Vergabe - Jahresunterhalt Los 1 - Straßenunterhalt - Verlängerung des Vertrages mit der Firma FT Fuchs Tiefbau GmbH **GDE/118/2025**
- 5 Beleuchtung im gemeindlichen Kindergarten - Zuschuss aus Bundesmitteln **GDE/119/2025**
- 6 Entschädigung bzw. Gewährung eines Erfrischungsgeldes für die Ehrenamtliche Wahlhelfer **GDE/117/2025**
- 7 Beitragsanpassung Kindergarten - 9te Änderungssatzung zur GebS HfK vom 26.02.2008 **GDE/114/2024**
- 8 Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Michael Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 2 Fragen der Bürger an den Gemeinderat**

Bei den Fragen an den Gemeinderat kam es zu zwei Wortmeldungen von anwesenden Bürgern:

1. Es wurde das Feuerwerk auf dem Weihnachtsmarkt kritisiert.
2. Es wurde nachgefragt, ob die Protokolle des Gemeinderates auf der Homepage öffentlich gemacht werden.

Hinweis: Die Namen der fragenden Bürger werden aus Datenschutzgründen nicht genannt.

### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung**

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 4 Vergabe - Jahresunterhalt Los 1 - Straßenunterhalt - Verlängerung des Vertrages mit der Firma FT Fuchs Tiefbau GmbH**

#### **Sachverhalt:**

Die jährlichen Straßenunterhaltsarbeiten wurde durch das IB Siegle gemäß VOB/A § 3 als beschränkte Ausschreibung am 13. Oktober 2023 auf Grundlage der Teilnehmerliste an 13 Unternehmen versandt und gemäß dem Vergabevorschlag vom 22. November 2023 an die Fa. FT Fuchs Tiefbau GmbH vergeben.

Der Vertrag endet am 31.12.2024 mit der Option, dass im gegenseitigen Einvernehmen dieser um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

Die Fa. FT Fuchs Tiefbau GmbH bietet die Ausführung der Straßenunterhaltsarbeiten, Los 1, bis zum 31.12.2026 mit einem Lohn- und Stoffkostenzuschlag in Höhe von 8,2 % an, da für sie die Einheitspreise aus den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr auskömmlich sind auf Grund tariflich vereinbarter Lohnerhöhungen und gestiegener Stoffkosten.

Ein Vergleich des Baupreisindizes des Statischen Bundesamtes zeigt für den Zeitraum III/2023

bis III/2024 eine Preissteigerung/Teuerungsrate in Höhe von 6,4 % für Straßen. Weiter werden gern. Tarifvertrag für 2025 eine Lohnerhöhung von 4,2 % und für 2026 eine Lohnerhöhung von 3,9 % vereinbart.

In Anbetracht des o.g. Baupreisindex und der Lohnerhöhung gern. Tarifvertrag wurde mit der Firma FT Fuchs Tiefbau GmbH eine Preissteigerung von 7% mit einer Bindung bis zum 31.12.2026 verhandelt.

Der Auftragnehmer zeigte sich in der Vergangenheit als zuverlässiger Partner und auch seitens des Ingenieurbüros wird die Vergabe empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Vertrag über die Leistungen im Jahresunterhalt Los 1 – Straßenunterhalt wird mit der Firma FT Fuchs Tiefbau GmbH aus Kammerstein wird unter Berücksichtigung einer Steigerung aller Einheitspreise um 7% bis zum 31.12.2026 verlängert.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 5 Beleuchtung im gemeindlichen Kindergarten - Zuschuss aus Bundesmitteln**

#### **Sachverhalt:**

Die Beleuchtung im gemeindlichen Kindergarten ist mittlerweile in die Jahre gekommen und soll erneuert werden. Diese Maßnahme sollte bereits im vergangenen Jahr ausgeführt werden. Hierfür wurden von der Verwaltung bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH im November 2023 Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beantragt. Die Förderquote beträgt 25% der förderfähigen Kosten. Aufgrund der Förderrichtlinien darf mit der Maßnahme erst begonnen werden, wenn ein entsprechender Förderbescheid vorliegt. Dies ist bis zum heutigen Tag nicht der Fall.

Der Verwaltung wurde im November 2023 eine Bearbeitungszeit für die Anträge von fünf Monaten mitgeteilt. Im März 2024 wurde dann bei der ZUG nachgefragt und die Unterlagen nochmals übermittelt. Daraufhin wurden im April nochmals Unterlagen nachgefordert, welche auch unverzüglich nachgeliefert worden sind.

Auf mehrfache Nachfragen im Juni, Juli und September hieß es seitens der ZUG, man müsse sich gedulden. Am 07.10.2024 wurde endlich ein Ansprechpartner benannt und am 22.10.2024 wurden nochmals Unterlagen nachgefordert, welche umgehend nachgeliefert worden sind.

Am 22.11.2024 wurden dann wieder Unterlagen und Bestätigungen nachgefordert, welche wieder umgehend geliefert worden sind.

Bei einer weiteren telefonischen Nachfrage am 11.12.2024 nach dem Bearbeitungsstand des Antrags wurde seitens der ZUG mitgeteilt, dass der Antrag nunmehr vollständig sei, allerdings keine Förderbescheide mehr Erlassen werden dürfen. Der Grund hierfür sei die zerfallende Bundesregierung und die voraussichtliche lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes im kommenden Jahr aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen. Die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist ebenfalls nicht möglich. Als voraussichtlichen Zeitpunkt für den Erlass des Förderbescheides wurde das vierte Quartal 2025 genannt. Dieser Zeitpunkt würde die Umsetzung der Maßnahme auf das Jahr 2026 verschieben, da der Umbau der Beleuchtung nur in der dreiwöchigen Sommerpause ohne Einschränkungen für den Kindergartenbetrieb durchgeführt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird ein dringender Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Maßnahme aufgrund des Zustandes der Beleuchtung gesehen. Eine weitere Verzögerung um 18 Monate ist nicht sinnvoll. Eine Durchführung der Maßnahme ohne Förderbescheid würde allerdings den Verlust der Fördermittel in Höhe zwischen 10.000,00 € und 15.000,00 € zur Folge haben. Die Vergabe der Maßnahme zur Durchführung in diesem Jahr müsste spätestens im April, besser noch früher erfolgen. Bis dahin ist mit der Erteilung eines Förderbescheids oder eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht mehr zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme ohne die Fördermittel im August dieses Jahres ausführen zu lassen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Entschädigung bzw. Gewährung eines Erfrischungsgeldes für die Ehrenamtliche Wahlhelfer</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 20a Abs. 1 GO haben ehrenamtlich tätige Gemeindebürger einen Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Die Entschädigung für die Wahlhelfer wurde letztmalig in der Sitzung vom 26.11.2019 beschlossen und seitdem nicht mehr angepasst. In den letzten Jahren sind die Lebenshaltungskosten gestiegen.

Anderen Städte und Gemeinden haben bereits reagiert und die Entschädigung an die heutigen Verhältnisse angepasst. (Feucht: 80 € Vorstände und Schriftführer, Beisitzer: 60€; Leinburg: 60€)

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld von 50,- € auf 70 € zu erhöhen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Erfrischungsgeld auf 70 € zu erhöhen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Beitragsanpassung Kindergarten - 9te Änderungssatzung zur GebS HfK vom 26.02.2008</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Kindergartengebühren wurden neu berechnet. Die Zweitkindermäßigung entfällt. Drittkinder bleiben gebührenfrei. Ebenso entfällt die Aufteilung bei den Krippenkindern von 0-1, 1-2 und 2-3 Jahren.

Um Härten abzufedern, wird die Änderung zum Teil 2stufig (ab 1.4. bzw. 1.9.) eingeführt.

In der linken Spalte sind die bisherigen Gebühren aufgeführt, in der rechten Spalte die neuen Gebühren.

BISHER				Vorschlag 1. Kind 01.04.2025 bis 30.08.2025	Vorschlag 2. Kind 01.04.2025 bis 30.08.2025	Vorschlag 1.+2. Kind ab 01.09.2025
Krippe 0 – 1 Jahre	1. Kind	2. Kind	Krippe 0 – 3 Jahre			
4 bis 5 Stunden	270,00 €	192,00 €	4 bis 5 Stunden	295 €	200 €	295 €
5 bis 6 Stunden	324,00 €	232,00 €	5 bis 6 Stunden	320 €	225 €	320 €
6 bis 7 Stunden	378,00 €	271,00 €	6 bis 7 Stunden	345 €	250 €	345 €
7 bis 8 Stunden	432,00 €	309,00 €	7 bis 8 Stunden	370 €	275 €	370 €
8 bis 9 Stunden	486,00 €	349,00 €	8 bis 9 Stunden	395 €	300 €	395 €
Über 9 Stunden	540,00 €	385,00 €	Über 9 Stunden	420 €	325 €	420 €

Krippe 1 – 2 Jahre:	1. Kind	2. Kind
4 bis 5 Stunden	261,00 €	176,00 €
5 bis 6 Stunden	312,00 €	209,00 €
6 bis 7 Stunden	361,00 €	242,00 €
7 bis 8 Stunden	414,00 €	277,00 €
8 bis 9 Stunden	462,00 €	310,00 €
Über 9 Stunden	513,00 €	343,00 €

(siehe oben  
0 – 3 Jahre)

Krippe 2 – 3 Jahre	1. Kind	2. Kind
4 bis 5 Stunden	209,00 €	139,00 €

(siehe oben  
0 – 3 Jahre)

den		
5 bis 6 Stunden	232,00 €	141,00 €
6 bis 7 Stunden	255,00 €	145,00 €
7 bis 8 Stunden	279,00 €	156,00 €
8 bis 9 Stunden	301,00 €	158,00 €
Über 9 Stunden	325,00 €	164,00 €

Kindergarten	1. Kind	2. Kind	Kindergarten	Vorschlag 1.+ 2. Kind ab 01.04.2025	
4 bis 5 Stunden	145,00 €	83,00 €	4 bis 5 Stunden	160 €	
5 bis 6 Stunden	151,00 €	90,00 €	5 bis 6 Stunden	175 €	
6 bis 7 Stunden	163,00 €	101,00 €	6 bis 7 Stunden	190 €	
7 bis 8 Stunden	174,00 €	111,00 €	7 bis 8 Stunden	205 €	
8 bis 9 Stunden	192,00 €	117,00 €	8 bis 9 Stunden	220 €	
Über 9 Stunden	203,00 €	125,00 €	Über 9 Stunden	235 €	
Schulkinder	1. Kind	2. Kind	Schulkinder	Vorschlag 1. Kind und 2. Kind ab 01.04.2025 bis 30.08.2025	Vorschlag 1. Kind und 2. Kind ab 01.09.2025

<b>2 bis 3 Stunden</b>	<b>87,00 €</b>	<b>58,00 €</b>	<b>2 bis 3 Stunden</b>	<b>110 €</b>	<b>130 €</b>
<b>3 bis 4 Stunden</b>	<b>111,00 €</b>	<b>79,00 €</b>	<b>3 bis 4 Stunden</b>	<b>130 €</b>	<b>145 €</b>
<b>4 bis 5 Stunden</b>	<b>145,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>4 bis 5 Stunden</b>	<b>160 €</b>	<b>160 €</b>
<b>5 bis 6 Stunden</b>	<b>168,00 €</b>	<b>114,00 €</b>	<b>5 bis 6 Stunden</b>	<b>175 €</b>	<b>175 €</b>
<b>6 bis 7 Stunden</b>	<b>209,00 €</b>	<b>154,00 €</b>	<b>6 bis 7 Stunden</b>	<b>190 €</b>	<b>190 €</b>
<b>7 bis 8 Stunden</b>	<b>238,00 €</b>	<b>171,00 €</b>	<b>7 bis 8 Stunden</b>	<b>205 €</b>	<b>205 €</b>
<b>8 bis 9 Stunden</b>	<b>267,00 €</b>	<b>193,00 €</b>	<b>8 bis 9 Stunden</b>	<b>220 €</b>	<b>220 €</b>
<b>Über 9 Stunden</b>	<b>296,00 €</b>	<b>212,00 €</b>	<b>Über 9 Stunden</b>	<b>235 €</b>	<b>235 €</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 9te Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Hauses für Kinder (GebS HfK) der Gemeinde Winkelhaid.

**einstimmig beschlossen**



## **TOP 8    Verschiedenes**

Seitens der Verwaltung wurde kurz der Stand und die Entwicklung des Haushalts für das Jahr 2025, die evtl. kommende Kreisumlagerenerhöhung und der Defizitausgleich für den evangelischen Kindergarten kommuniziert.

Nachgefragt wurde der Sachstand zum Flächennutzungsplan, welcher derzeit beschlussfertig durch das Büro aufgearbeitet wird.

Nachgefragt wurde außerdem der Sachstand zu den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Röst, welche in Kürze durch das Planungsbüro vorgestellt werden sollen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Schmidt um Uhr die öffentlich Sitzung des Gemeinderates.

Michael Schmidt  
Erster Bürgermeister

Andreas Riegel  
Schriftführer/in